



**Landgericht Düsseldorf**  
**IM NAMEN DES VOLKES**  
**Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

der Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer  
Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf.

Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte B

Düsseldorf,

gegen

die GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs. Hüttweg 3,  
45881 Gelsenkirchen,

hat die 18c Zivilkammer Düsseldorf  
im schriftlichen Verfahren am 15.02.2012  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Theißen als Einzelrichter für  
Recht erkannt:

Auf die Widerklage wird festgestellt, dass der Klägerin aus  
einem Internet-System-Vertrag vom 21.04.2009, Vertragsnr.  
39836, keine Forderungen für das zweite bis vierte Vertragsjahr  
zustehen

- 2.) Die Klägerin wird verurteilt, an den Beklagten vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 703,80 EUR zu erstatten.
- 3.) Die weiteren Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin
- 4.) Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne Tatbestand (gemäß § 313 a Abs 1 ZPO).

Streitwert: 9.339,63 €.

Dr. Theißen

Raum für Dienststempel	Es wird bescheinigt, daß bis heute eine Rechtsmittelschrift nicht eingegangen ist.	Gegen die vorstehende Entscheidung ist Rechtsmittel eingelegt. Aktenzeichen:
	Düsseldorf,	Düsseldorf.
	als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle	als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle